

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(21. Ausschuss)

10. Mai 2006

Protokoll Nr. 8

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 8. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

GEMEINSAME SITZUNG

MIT DER DÉLÉGATION POUR L'UNION EUROPÉENNE

DE L'ASSEMBLÉE NATIONALE

am Dienstag, dem 14. März 2006, 20.30 Uhr und
Mittwoch, dem 15. März 2006, 9.30 bis 12.00 Uhr

in der Assemblée Nationale,

Salle Lamartine (1. UG), 101 rue de l'Université, Paris

Gemeinsamer Vorsitz:

Abg. Matthias Wissmann
Vorsitzender des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union
des Deutschen Bundestages

Abg. Pierre Lequiller
Vorsitzender der Délégation pour l'Union
Européenne der Französischen National-
versammlung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	4
Eröffnung und Begrüßung	12
TOP 1 Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa	12
TOP 2 Die Erweiterung der Europäischen Union und die Identität Europas	24
TOP 3 Vorbericht zum Europäischen Rat am 23./24. März 2006	31
Schlussworte	34

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 09.03.2006

Mitteilung

Die 8. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet als gemeinsame Sitzung mit der Délégation pour l'Union européenne der französischen Nationalversammlung statt am:

**Dienstag, dem 14.03.2006, 20.30 Uhr und
Mittwoch, dem 15.03.2006, 09.30 bis 12.00 Uhr
Sitzungsort: Paris, Assemblée Nationale**

Die Sitzung ist öffentlich!

Tagesordnung

- 1 Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa
- 2 Die Erweiterung der Europäischen Union und die Identität Europas
- 3 Vorbericht zum Europäischen Rat am 23./24. März 2006
- 4 Verschiedenes

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

»Anwesenheitslisten einfügen«

Eröffnung und Begrüßung

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller (UMP)** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit der *Délégation pour l'Union européenne* der französischen Nationalversammlung (im Folgenden Delegation). Er freue sich auch über die Anwesenheit von Studenten im Auditorium, da „Europa“ vor allem für seine Jugend aufgebaut werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Vorsitzender Lequillier an die Initiativen zur Stärkung der Stellung Europas in der Arbeit der französischen Nationalversammlung. So werde künftig vor jeder Sitzung des Europäischen Rates eine Plenardebatte stattfinden und einmal pro Monat die Aktuelle Stunde mit Fragen an die französische Regierung europäischen Themen vorbehalten sein. Die Nationalversammlung veröffentliche darüber hinaus einen europäischen Informationsbrief, der allen Abgeordneten zugeschickt werde, und verfüge seit 2003 über eine Vertretung in „Brüssel“. Die Delegation habe zahlreiche Initiativen in die Wege geleitet, u.a. eine neue Rubrik Europa im Internet und die Online-Veröffentlichung eines interaktiven Fragebogens über die Zukunft Europas. Für die Reflexionsphase zum Verfassungsvertrag kündigt der Vorsitzende Lequiller an, dass er die Mitglieder der Delegation auffordern werde, in verschiedene europäische Hauptstädte zu reisen, um auf parlamentarischer Ebene einen Dialog über die Zukunft Europas zu initiieren. Das deutsch-französische Tandem sei zwar von herausragender Bedeutung, dürfe aber nicht zu einer geschlossenen Gesellschaft werden, sondern müsse für alle Länder der Europäischen Union offen sein.

TOP 1 Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU)** dankt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Delegation für ihre Begrüßung und die ebenso freundschaftliche wie politisch-sachliche Atmosphäre des Sitzungsauftaktes vom Vorabend, in dessen Verlauf sich die Teilnehmer über gemeinsame Zukunftsprojekte austauschen konnten.

Diese vierte Sitzung beider Gremien zeige, wie sehr die gemeinsame Arbeit mittlerweile zum Alltag gehöre. Er begrüßt die anwesenden Studenten und erinnert daran, dass die Jugend einen wichtigen Teil der deutsch-französischer Zusammenarbeit darstelle. Er unterstreicht die

parlamentarische Dimension des deutsch-französischen Tandems, das keinesfalls auf die Regierungsebene beschränkt bleiben dürfe.

Hinsichtlich der Zukunft des Verfassungsvertrages erklärt er, der Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden sei in Deutschland als Schock empfunden worden. Es wäre unaufrichtig, dies zu leugnen. Er respektiere das Votum der französischen Bevölkerung, bedauere allerdings, dass die Besonderheit eines Referendums darin bestehe, dass auf alle Fragen geantwortet werde bis auf die wirklich gestellte.

Deutschland bleibe seinerseits dem Text des Vertrages verbunden. Mit Ausnahme der seinerzeit noch nicht im Deutschen Bundestag vertretenden Parteien PDS und WASG hätten alle Fraktionen den Verfassungsvertrag unterstützt und stünden auch heute noch zu dem Vertragstext.

Vorsitzender Wissmann schätzt, dass bis zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Frankreich im Frühjahr 2007 keine deutsch-französische Initiative zum Verfassungsvertrag möglich sein werde, was der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 nur wenige Wochen Zeit und somit sehr wenig Handlungsspielraum lasse. Die gegenwärtige Situation dürfe aber nicht dazu führen, dass die Vertiefung der erweiterten Union angehalten werde. Bis dahin müssten andere Themen voran gebracht werden, wie z. B. die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente und die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Europa brauche Erfolge, auch ohne den Verfassungsvertrag.

Vorsitzender Lequiller teilt diese Auffassung. Die Ratifizierungsschwierigkeiten dürften nicht zur Folge haben, dass die EU darauf verzichte gemeinsame Politiken zu vertiefen. Wie sein deutscher Amtskollege geht er davon aus, dass eine Erweiterung der EU über Bulgarien und Rumänien hinaus ohne vorherige Vertiefung nicht mehr vertretbar sei. Die französischen Bürger hätten im Übrigen anlässlich des Referendums nicht dem europäischen Gedanken, sondern der EU eine Lektion erteilen wollen. Sie fühlten sich in vielen Schlüsselbereichen, wie der Forschung, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und der Beschäftigungspolitik von der EU nicht hinreichend vertreten. Auch müsse eine wirkliche europäische Energiepolitik umgesetzt werden. Er habe auch den Wunsch, dass verstärkt europäische Politiken in den Bereichen Kultur und Bildung entwickelt würden.

Danach spricht er den Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrages an und erinnert daran, dass 14 Länder (mit Estland und Finnland könnten es bald 16 sein) den Text ratifiziert und zwei Länder ihn abgelehnt hätten. Es sei undenkbar, dem französischen Volk noch einmal den

selben Text vorzulegen. Vorschläge, die den Konsenscharakter der institutionellen Bestimmungen im Teil I des Vertragstextes betonten (ein stabiler Vorsitz des Europäischen Rates, ein europäischer Außenminister oder die doppelte Mehrheit im Abstimmungsfragen), reichten nicht aus, da die Diskussion in Frankreich vor dem Referendum sich vorwiegend auf die strittigen Bestimmungen des Teils III bezogen hätten. Dies sei auch die Analyse des Vorsitzenden der UMP, Nicolas Sarkozy.

Daher schlägt Vorsitzender Lequiller vor, ausgehend vom Teil I und II des Vertragstextes einen Denkprozess in die Wege zu leiten, auch wenn vor den Wahlen 2007 keine abschließende Entscheidung getroffen werden könne. Er sehe durchaus die Schwierigkeit, die dies für die Länder darstelle, die den Vertrag ratifiziert haben und daher jeglicher neuerlichen Abstimmung über einen anderen Text eher zurückhaltend gegenüber stünden. In jedem Falle sei eine geeignete Vorgehensweise zu definieren, um so rasch wie möglich die institutionellen Unzulänglichkeiten zu beseitigen, zuallererst die Einstimmigkeitsregel, die die Vertiefung des europäischen Aufbaus in vielen wichtigen Bereichen behindere.

Abg. Axel Schäfer (SPD) stellt sich als neuer europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vor und äußert, dass der Verfassungsvertrag, so wie er von mehreren Mitgliedstaaten ratifiziert worden sei, beibehalten werden solle. Es gehe nicht nur darum eine Sachlage festzustellen, sondern auch die mit dem europäischen Aufbau verbundene Dynamik zu berücksichtigen. Diejenigen, die wie der Europaminister der Niederlande die Verfassung für tot erklärten, wollten den laufenden Prozess unterbrechen. Dies dürfe aber nicht für die Länder gelten, die weiter gehen wollten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hätten etwa 60 % der Länder den Vertragstext ratifiziert und bis zum Ende des Jahres rechne er mit 16 von 27 Mitgliedstaaten, d.h. eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die den Verfassungsvertrag ratifiziert haben werden.

Die Umsetzung institutioneller Änderungen, wie die Präsidentschaft des Europäischen Rates könne nur schwer angegangen werden, solange die Zukunft des Textes ungewiss sei. Für die Europawahl 2009 werde manchmal darüber nachgedacht, mit Partnern, die für die Zukunft Europas von Bedeutung seien, eine europäische Kampagne zu organisieren. Er fragt, ob alle sich stark genug fühlten, um mit anderen Europäern eine gemeinsame Kampagne durchzuführen.

Die Lehre der Geschichte zeige, dass der europäische Integrationsprozess immer wieder Rückschläge überwunden habe. Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 dürfe nicht als Präzedenzfall betrachtet werden. Das letzte erfolgreiche gemeinsame Projekt, die Einführung der gemeinsamen Währung Euro, habe letztlich mit einem viel längeren Zeitplan als ursprünglich vorgesehen zum Erfolg geführt. Schon 1969 hätten Bundeskanzler Willy Brandt und Staatspräsident Georges Pompidou eine gemeinsame europäische Währung bis 1980 ins Auge gefasst. Danach seien Bundeskanzler Helmut Schmidt und Präsident Valéry Giscard d'Estaing und schließlich Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident François Mitterrand über ein solches Projekt übereingekommen; erst vor kurzem seien die Euro-Münzen tatsächlich ausgegeben worden. Der Verfassungsvertrag werde ein Erfolg, selbst wenn der ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden könne.

Abg. Christian Philip (UMP) fragt nach, ob es vom deutschen Standpunkt aus möglich oder wünschenswert sei, einige Bestimmungen des Vertragsentwurfes bereits umzusetzen, bei denen dies juristisch im Rahmen bestehender Verträge möglich sei. Beispielhaft nennt er die Kontrolle der Subsidiarität durch die nationalen Parlamente, die Vorschriften über die Transparenz der Arbeiten des Rates, das Bürgerbegehren oder den Titel eines europäischen Außenministers, der bereits verliehen werden könne.

Anschließend merkt Abg. Christian Philip an, dass die Nicht-Ratifizierung durch zwei Mitgliedstaaten auf Grund der Einstimmigkeitsregel unter den Mitgliedstaaten den begonnenen Ratifizierungsprozess blockiere. Da es ebenso schwierig sei, die bereits vorgenommenen Ratifizierungen zu übergehen, wie auch ein Land aufzufordern, sein Votum zu ändern, müssten Initiativen ergriffen und ein anderer Weg gefunden werden. Es sei schwer, das gegenwärtige Gleichgewicht wieder herzustellen, ohne den Vertragstext aufzuschnüren.

Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU) unterstreicht, dass im Bundestag eine breite Mehrheit die Auffassung vertrete, der Entwurf des Verfassungsvertrages sei eine Gesamtheit von Elementen, die nur ganz oder gar nicht in Kraft treten könnten. Dieser Entwurf sei das Ergebnis eines Kompromisses nach umfangreichen Arbeiten über einen langen Zeitraum. Der Ausschluss eines seiner Teile auf Antrag eines Staates werde weitreichende Änderungen bestimmter Elemente im Text nach sich ziehen. Sicher sei es für die Niederlande und Frankreich nicht vorstellbar, ihren Wählern den selben Text solange vorzulegen, bis sie ihr Einverständnis dazu gäben. Die Länder, die bereits ratifiziert hätten, stünden ihrerseits vor

ähnlichen Schwierigkeiten, wenn ihnen ein anderer Vertrag vorgelegt werde. Eine Lösung könne darin bestehen, dem gegenwärtigen Entwurf ein zusätzliches Element hinzuzufügen. Frankreich könne dann über den neuen Gesamtentwurf abstimmen und die anderen Staaten über den neu hinzugekommenen Teil. Einen Teil des Vertrages herauszulösen, zöge große Probleme nach sich. Die Diskussionen über die Subsidiarität oder die doppelte Mehrheit würden außerordentlich schwierig.

Abg. Marc Laffineur (UMP) erklärt, nach den vorangegangenen Äußerungen sei zu befürchten, dass die Debatte sich in einer ausweglosen Situation befinde. Selbst wenn die Argumente der Staaten, die den Text bereits ratifiziert hätten, verständlich seien, könne Frankreich in absehbarer Zeit keine neue Abstimmung darüber ansetzen. Die Franzosen schienen ihre Meinung nicht geändert zu haben. Er gehe sogar davon aus, dass ein neuerliches Referendum zum jetzigen Zeitpunkt noch ungünstiger ausfiele. Diese Situation sei für einen Parlamentarier, der den Verfassungsvertrag unterstützt habe, sehr bedauerlich. Nichtsdestotrotz müsse eine Lösung zur Überwindung der Krise gefunden werden. Eine parlamentarische Ratifizierung könne natürlich nicht in Betracht gezogen werden, denn sie würde als „Staatsstreich“ angesehen werden. Eine Weiterentwicklung Europas ohne Frankreich sei kaum vorstellbar. Deshalb müsse, ohne den Einzelnen aus der Verantwortung zu entlassen, eine Lösung gefunden werden, die es Europa ermögliche, sich in einer sich insbesondere in Asien und Amerika schnell entwickelnden und strukturierenden Welt zu konstituieren. Wenn jeder auf seiner Position beharre, erzeuge dies eine Unbeweglichkeit, die den Tod Europas bedeute.

Vorsitzender Wissmann bedauert scherzhaft, dass Abg. Marc Laffineur als Anästhesist und Intensivmediziner keine Lösung bereithalte, um Europa wiederzubeleben.

Abg. Markus Löning (FDP) schließt jegliche Hypothese eines Europas ohne Frankreich und ein Inkrafttreten des Verfassungsvertrages ohne eine Ratifizierung aller Mitgliedstaaten aus. Allerdings dürfe die gegenwärtige Krise auch nicht klein geredet werden. Der Gedanke eines Zusatzprotokolls bringe die europäische Sache nicht unbedingt voran, denn er vermittele den Eindruck eines Versuchs, die öffentliche Meinung zu umgehen. Folglich solle die EU sich auf das konzentrieren, was den Erfolg Europas ausgemacht habe, und prüfen, was es an Politiken benötige. Die Gemeinsame Agrarpolitik z. B. habe 1963, als sie von Bundeskanzler Konrad

Adenauer und dem General de Gaulle ins Leben gerufen wurde, klaren Zielen entsprochen, was heute nicht mehr der Fall sei. Die gleiche Frage stelle sich bezüglich der Sachdienlichkeit der Regionalpolitik. Abg. Markus Löning bezweifelt, dass es zu den Aufgaben Europas gehöre Finanzmittel zu verteilen. Hingegen müsse die EU auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen und sich auf Vorhaben und Bereiche konzentrieren, die ihren Erfolg begründet hätten.

Abg. Pierre Forgues (SOC) spricht sich dagegen aus, die Staaten, die den Entwurf ratifiziert hätten mit denen, die ihn abgelehnt hätten, gleich zu setzen. Es gelte die Einstimmigkeitsregel. Die Ablehnung des Verfassungsvertrages durch einen Mitgliedstaat reiche aus, die Verabschiedung zu verhindern. Wer anders argumentiere, sei von Anfang an davon ausgegangen, dass es keine Ablehnung geben könne.

Daher müssten die Arbeiten am Vertrag neu aufgenommen werden. Noch vor dem zweiten Halbjahr 2007 könne es Initiativen in diesem Sinne geben, und die Aussage, dass die Perspektive der französischen Wahlen dem entgegenstehe, sei unbegründet. Andernfalls bedeute dies, dass Frankreich sich in diesem Referendum nicht zu den wirklichen europäischen Belangen geäußert habe, sondern nur zu nationalen Anliegen, und dass es folglich möglich sei, nichts zu unternehmen, was jedoch ein Irrtum sei. Die Gründe, weshalb zwei Völker mit „Nein“ gestimmt hätten, seien erneut zu prüfen, insbesondere die Angst vor der Globalisierung, gegen die der Vertrag keinen ausreichenden sozialen Schutz zu bieten scheine, und das Subsidiaritätsprinzip, das extrem komplex sei. Einigten sich die Regierungen zu diesen beiden Punkten, so könnten sie einen Entwurf auf den Weg bringen, der den anlässlich der Volksbefragungen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen entspreche.

Abg. Dr. Dieter Dehm (DIE LINKE.) entgegnet, wenn ein Referendum zum Verfassungsvertrag in Deutschland stattgefunden hätte, hätten sich wahrscheinlich 80 % der Wähler dagegen ausgesprochen. Diesem Verfassungsvertrag fehle der historische Geist des deutschen Grundgesetzes von 1949, das Deutschland sogar ermöglicht habe, die Aufgabe der Wiedervereinigung zu bewältigen. Der Verfassungsvertrag sei zum Vorteil der großen Konzerne, der Spekulanten und Banken abgefasst worden, nicht jedoch für die Bevölkerung. Abg. Dr. Dieter Dehm gratuliert dem französischen Volk zu seinem „mutigen Votum“. Er bezeichnet den Verfassungsentwurf als „Unding“, welches von jeder demokratischen Vorgehensweise weit entfernt sei. Seine Fraktion sei für die Ausarbeitung einer anderen

europäischen Verfassung und stehe bereit, an einem Verfassungsentwurf, der den bestehenden ersetze, mitzuarbeiten.

Abg. Daniel Garrigue (UMP) bedauert, dass die Positionen bezüglich der Verfassung so festgefahren seien. Die Staaten, die das parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung gewählt hätten, könnten nicht sicher sein, diese Ratifizierung auch durch ein Referendum erreicht zu haben; die Bedeutung dieser Abstimmungen müsse relativiert werden.

Das französische „Nein“ beziehe sich auf zwei Fragen:

- die Frage des Grenzen Europas, vor allem im Hinblick auf die Türkei: Europa könne nicht vorangebracht werden, wenn das Problem der Grenzen nicht gelöst werde, denn die europäischen Bürger identifizierten sich nicht mit einer Europäischen Union, deren Grenzen nicht definiert seien;
- die Frage der Globalisierung: die Franzosen hätten den Verfassungsvertrag abgelehnt, weil sie den Eindruck hätten, dass Europa angesichts der Globalisierung keine Antwort und keine Strategie anzubieten habe. Also müsse Europa Möglichkeiten der Analyse schaffen und seine Ziele in den Bereichen Energie und Technologie definieren. Wenn Europa klare Zielsetzungen hinsichtlich der weltweiten Herausforderungen habe, stelle sich die Frage der „Speerspitzen nationaler Wettbewerbsfähigkeit“ nicht mehr. Im Übrigen müsse Europa Werkzeuge entwickeln, um die gewählten Zielsetzungen zu verfolgen.

Schließlich weist Abg. Daniel Garrigue darauf hin, dass die nationalen Parlamente viel stärker am europäischen Aufbau beteiligt werden müssten. Er fügt hinzu, europäische Angelegenheiten dürften nicht mehr, wie das heute der Fall sei, einigen Spezialisten in den jeweiligen Parlamenten vorbehalten sein.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedauert, dass der politischen Debatte ein „Verfassungsgeist“ fehle. Eine Verfassung müsse alle europäischen Länder vereinen. Dies stelle eine enorme Herausforderung an die Kompromissfähigkeit der politischen Parteien, der Regierungen und der Zivilgesellschaft dar. Er verstehe, dass Millionen Europäer die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union bezweifelten, und sei skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen, selbst wenn die Wahrnehmung von Land zu Land unterschiedlich sei.

Die nationalen Parlamente stünden vor der Herausforderung, Europa nicht für alle Probleme verantwortlich zu machen. Deshalb seien regelmäßige Parlamentariertreffen in Brüssel von großer Bedeutung. Ein künftiger Verfassungsvertrag müsse eine Subsidiaritätsprüfung vorsehen. Es müsse klar die Frage gestellt werden, was auf europäischer Ebene geregelt werden solle. Die Frage der Subsidiarität müsse wieder ins Zentrum der Diskussion gerückt werden.

Abg. François Guillaume (UMP) unterstreicht, dass er selbst den europäischen Integrationsprozess seit den Römischen Verträgen miterlebt habe und in vielfacher Weise daran beteiligt gewesen sei. Im Lichte dieser Erfahrung gehe er davon aus, dass im Vergleich zu den Krisen der Vergangenheit das Problem der totgeborenen Verfassung nur eine „Mini-Krise“ sei. Es sei noch möglich gemeinsame Politiken zu entwickeln. Er sei gegen den Vorschlag die Gemeinsame Agrarpolitik abzuschaffen. Die gemeinsamen Politikfelder seien nicht abzuschaffen, sondern gegebenenfalls zu verändern. Auch müssten neue hinzukommen: eine gemeinsame Steuerpolitik, eine solidarische Sozialpolitik, eine effiziente Energiepolitik und eine schlagkräftige Vertretung europäischer Interessen gegenüber den amerikanischen Interessen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO).

Er warnt davor, vorab einzelne Elemente des Verfassungsvertrages inkrafttreten zu lassen. Frankreich habe den Weg des Referendums gewählt und nicht den einer parlamentarischen Ratifizierung. Das ablehnende Votum des französischen Wählers müsse respektiert werden. Präsident Jacques Chirac und Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder hätten einst den Vertrag von Nizza gutgeheißen und zwei Jahre später sei das Gegenteil behauptet worden. Jetzt sei die Zeit konkrete Projekte voranzubringen, und nicht die Institutionen zu reformieren.

Abg. Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) erinnert daran, welche Begeisterung am Ende der 1950er Jahre der europäische Gedanke in Frankreich und Italien hervorgerufen habe. Er ruft alle Mandatsträger auf, diesen Enthusiasmus nicht zu Grabe zu tragen. Was in Europa zu regeln sei, müsse nicht immer auch von Europa geregelt werden. Die Europäische Union dürfe nicht überfrachtet werden. Die Vertiefung der Union müsse vor ihrer Erweiterung stehen. Er vermisse den Enthusiasmus für Europa und appelliert, diesem wieder den ihm gebührenden Platz einräumen.

Abg. Michel Herbillon (UMP) betont, die gegenwärtige Situation in Europa sei ungewöhnlich und schwierig und eher als handfeste Krise zu bezeichnen. Es sei nicht gut, vor dieser Realität, die von den Europäern gelebt und erfahren werde, die Augen zu verschließen und bis zu den Wahlen in Frankreich oder zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 abzuwarten. Die Frage werde unweigerlich während des Wahlkampfs in Frankreich aufkommen. Deshalb sei es vonnöten Lösungen zu finden. Als Themen nennt er die Erweiterung und die Fragen nach den Grenzen Europas oder den institutionellen Mechanismus der EU. Die institutionelle Frage sei vorrangig, denn die Union könne mit 25 oder 27 Mitgliedstaaten nicht genauso funktionieren wie mit zehn oder 15.

Abg. Michael Herbillon fordert den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages und die Delegation auf, initiativ zu werden, wobei er betont, dass einige führende Persönlichkeiten, wie Nicolas Sarkozy bei seinem Vortrag am 16. Februar 2006 vor der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin, bereits konkrete Vorschläge formuliert hätten. Darin könne die künftige Rolle des deutsch-französischen Tandems bestehen.

Abg. Michael Roth (SPD) ist der Auffassung, die Diskussion über den Verfassungsvertrag in Frankreich und Deutschland sei unfair verlaufen und ohne Sachkenntnis geführt worden. Es sei irrig anzunehmen, dass der Vertrag keine soziale Dimension enthalte. Er beinhalte mehr soziale Bestimmungen als die nationalen Verfassungen.

Es gehe jetzt darum zu verhindern, dass Staatschefs wie Vaclav Klaus (Tschechien) und Lech Kaczynski (Polen) die Diskussion bestimmten, denn sie wollten die europäische Integration aufhalten. Es bedeute jedoch für alle ein Scheitern, wenn auf die Integration verzichtet werde. Wünschenswert sei, dass die Europäische Union sich auf konkrete Erfolge konzentriere. Die Europäische Kommission, die die Gesetzesinitiative habe, müsse mehr soziale Elemente einbringen. Er bedauert, dass einige Mitgliedstaaten nicht immer die Erwartungen der europäischen Bürger verstanden hätten. Politische Projekte im Bereich Außenpolitik und Verteidigungspolitik sollten ebenfalls Priorität haben. Auch die nationalen Parlamente seien aufgerufen, ihre Handlungsfähigkeit im Hinblick auf Europa zu verstärken.

Abg. René André (UMP) vertritt die Meinung, Europa sei tot, denn die Mitgliedstaaten hätten es für alle Misserfolge verantwortlich gemacht, und die verschiedenen Entscheidungsträger in der Kommission hätten die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht berücksichtigt.

Man dürfe vom französischen Volk heute nicht verlangen zu akzeptieren, was es abgelehnt habe. Das „Nein“ Frankreichs beim Referendum zeige die Ablehnung eines Europa, das sich auf eine Freihandelszone beschränke, keinen besseren sozialen Schutz biete und eine Wirtschaftspolitik umsetze, die nicht von der Bevölkerung getragen werde.

Wenn Europa sich in Richtung einer Freihandelszone entwickle, werfe die Frage seiner Grenzen keine Probleme auf. Hingegen müsse mit denen, die die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Konzepte teilten, ein stärker integriertes Europa aufgebaut werden, das einen wirksamen Schutz vor der Globalisierung biete.

Abg. Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, er habe das Ergebnis des französischen Referendums als besonders schmerzlich empfunden, umso mehr, als er zusammen mit Serge Lepeltier vor dem *Institut d'études politiques* in Paris zum Verfassungsvertrag gesprochen habe.

Es müsse die Frage gestellt werden, aus welchen Gründen Europa, das ausgehend von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufgebaut worden sei, eine solche Friedenswirkung auf den Kontinent entwickelt habe. Diese Dynamik erkläre sich aus dem Potential der Erweiterung heraus, auf die nicht verzichtet werden dürfe. Es sei jedoch unmöglich, die EU zu erweitern, ohne sie zu vertiefen. Ein anderes als das von Polen und dem Vereinigten Königreich vorgeschlagene Modell sei vonnöten, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Lebensbedingungen zu verbessern.

Der Verfassungskonvent unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing habe neue Elemente vorgeschlagen, die unbestritten seien, wie die Charta der Grundrechte. Der Verfassungsvertrag sei im umweltpolitischen und sozialen Bereich viel fortschrittlicher als das deutsche Grundgesetz. Nun müsse ein Kompromiss gefunden werden hinsichtlich der Verteilung der Befugnisse zwischen den Institutionen. Bei Themen wie Energie und Steuerpolitik müsse eine gemeinsame Sichtweise entwickelt werden.

Abg. Jean-Claude Lefort (CR) vertritt die Auffassung, Europa sei nicht tot, es sei lediglich eine bestimmte Form des europäischen Aufbauwerks gescheitert. Europa mangle es an Ehrgeiz, an Zukunftsvisionen, an einem sozialen Modell und am Willen, eine multipolare Welt zu bauen. Da der Verfassungsvertrag ein internationaler Vertrag sei, sei er nach Ablehnung durch einen oder mehrere Staaten hinfällig geworden. Zu diesem Punkt müsse es nach der Denkpause einen Konsens geben.

Vorsicht sei angebracht bei der Behauptung, die Franzosen hätten auf eine andere als die ihnen gestellte Frage geantwortet. Die UMP, die UDF, die Sozialistische Partei und die Grünen hätten sich für den Verfassungsvertrag ausgesprochen. In der Nationalversammlung sei nur die kommunistische Fraktion mit ihren 22 Mitgliedern dagegen gewesen. Dies zeige, dass die Ablehnung des Vertrages grundsätzlicher Natur sei und dass er aus politischen und rechtlichen Gründen heute nicht noch einmal vorlegt werden könne.

Der Vorsitzende der UMP, Nicolas Sarkozy, und der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Edouard Balladur, seien ebenfalls der Meinung, die Aufnahme des Teils III in den Vertragsentwurf sei ein Fehler gewesen; sie wünschten sich eine Übereinkunft bezüglich der Institutionen.

Abg. Hans Eichel (SPD) appelliert, die Situation nicht allzu sehr zu vereinfachen, indem die Ablehnung des Vertrages durch zwei Staaten mit einem Scheitern des Gesamtprojektes gleichgesetzt werde. Die Befürworter des Vertrages wünschten sich die Möglichkeit einer neuen Verfassung, während einige Staaten, wie Polen oder die Tschechische Republik, die gegenteilige Position verträten.

Die Lösung sei nicht der Abschluss eines neuen Vertrages in naher Zukunft. Er zitiert Vaclav Klaus, den Präsidenten der Tschechischen Republik, der erklärt habe, der Verfassungsprozess sei gescheitert, aber Europa gehe weiter. Die EU müsse sich jetzt auf die zukünftigen Aufgaben und auf die Maßnahmen konzentrieren, mit denen sich eine europäische Identität schaffen lasse. Wie auch Premierminister Dominique de Villepin bei seiner Rede in der Humboldt-Universität in Berlin betont habe, sei es wichtig, neue europäische Projekte ins Leben zu rufen und einen pragmatischen Ansatz zu wählen. Europa werde weitergehen, und eine neue Situation könne die Möglichkeit eröffnen, die Probleme des Verfassungsvertrages zu lösen.

Abg. Gérard Voisin (UMP) bezieht sich auf die Anmerkungen des Vorsitzenden Wissmann zu den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den zeitlichen versetzten Terminen der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und der Wahlen in Frankreich. Die von den verschiedenen Rednern geforderten Initiativen zur Wiederbelebung des europäischen Aufbaus seien baldmöglichst zu prüfen. Das gescheiterte Referendum in Frankreich sei im Wesentlichen auf mangelnde Überzeugungsarbeit bei den Bürgern zurückzuführen, denn die Franzosen „liebten Europa“. Daher sei es wichtig, auch weil die Diskussion über Europa bei

den nächsten Präsidentschaftswahlen wieder im Vordergrund stehen werde, dass man sich zum hinsichtlich der Notwendigkeit verständige, den europäischen Aufbau vor jeder Erweiterung zu vertiefen. Den Abgeordneten der Delegation und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages obliege die Pflicht, sich an der politischen Diskussion und dem anstehenden Wahlkampf maßgeblich zu beteiligen, um pro-europäische Standpunkte zu vertreten.

Abg. Rainer Fornahl (SPD) bestreitet, dass Europa tot sei oder in einer Sackgasse stecke, und erklärt, dass Europa im Gegenteil sehr lebendig sei und für Millionen Bürger, insbesondere im Rahmen grenzüberschreitender Projekte, eine alltägliche Realität darstelle.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe die Hälfte der Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert, wohingegen zwei der Gründungsmitglieder der Union – darunter Frankreich als eines der größten – ihn abgelehnt haben; daher seien Frankreich und Deutschland aufgerufen sich abzustimmen, um zu gemeinsamen Standpunkten zu gelangen. Das französische „Nein“ sei die Reaktion auf die Unfähigkeit Europas, auf die Sorgen seiner Bürger bezüglich der Globalisierung und der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, denen sie sich gegenüber sehen, eine Antwort zu finden.

Er erachte es nicht für notwendig, das Jahr 2007 abzuwarten, um den europäischen Aufbau wieder in Gang zu bringen. Unter diesem Gesichtspunkt könnten beispielsweise der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages und die Delegation Vorschläge unterbreiten und eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben rufen.

Abg. Jean-Marie Sermier (UMP) ist der Auffassung, der Verfassungsvertrag sei tot, nicht jedoch Europa. Da angesichts der klaren Regeln für die Verabschiedung Einstimmigkeit erforderlich sei, stünde die Ablehnung von Seiten Frankreichs und der Niederlande der Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens entgegen.

Was Frankreich anbeträfe, so habe es sich nicht gegen Europa ausgesprochen, sondern gegen die Vermischung von Institutionen, Spielregeln und Politik. Frankreich sei dagegen, dass eine politische Orientierung ein für allemal in Stein gemeißelt werde. Eine weitere Ablehnung könne daher nicht ausgeschlossen werden, falls in der Zukunft eine Abstimmung stattfinde, ohne dass diese Vermischung aufgegeben werde. Er wirbt dafür, die Verfassungsdiskussion einer von den europäischen Bürgern gewählten konstituierenden Versammlung zu überlassen.

Der **Vorsitzende Lequiller** äußert sich erfreut über die interessante Diskussion. Es gebe einen gemeinsamen Willen aller Beteiligten, den europäischen Aufbau wieder in Gang zu bringen und über künftige Politiken zur Bewältigung einer der schwersten Krisen nachzudenken, mit denen Europa je konfrontiert war.

Anschließend schlägt er vor, das Thema der Erweiterung zu behandeln.

TOP 2 Die Erweiterung der Europäischen Union und die Identität Europas

Der **Vorsitzende Wissmann** kommt noch einmal auf die Diskussion zum Verfassungsvertrag zurück und erklärt, sie könne erst nach den niederländischen und französischen Wahlen wieder aufgegriffen werden. Erst zu diesem Zeitpunkt gäbe es seiner Auffassung nach eine Möglichkeit neue Ausrichtungen festzulegen. Abgesehen von Frankreich und Deutschland seien diejenigen Staaten, die für eine sehr schnelle Erweiterung gestimmt hätten, einer politischen Union gegenüber am kritischsten eingestellt. Die Zusammenarbeit zwischen dem französischen und dem deutschen Parlament sei in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass Europa nur eine Freihandelszone sei.

Das Europäische Parlament habe in seiner EntschlieÙung vom 19. Januar 2006 auf der Grundlage des „Duff-Voggenhuber-Berichts“ zur Zukunft Europas unterstrichen, dass es nicht möglich sei, die Europäische Union nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien auf der Grundlage des Vertrags von Nizza erneut zu erweitern. Es sei illusorisch anzunehmen, dass z.B. im Jahre 2025 die Europäische Union 40 Mitgliedstaaten zählen könne. Die Europäische Union sei derzeit nicht in der Lage neue Mitglieder aufzunehmen. Um die außenpolitische Kraft der Erweiterungspolitik zu erhalten, sollte beitrtrittswilligen Staaten eine attraktive Perspektive angeboten werden. An Stelle einer Mitgliedschaft nach dem «Alles-oder-Nichts»-Prinzip könne er sich das Modell einer zeitlich und qualitativ gestuften Mitgliedschaft vorstellen.

Der Vorsitzende Wissmann erinnert im Übrigen daran, dass die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung der Grenzen der Union hervorgehoben hätten; diese Fragen sollten regelmäßig auf die Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages und der Delegation gesetzt werden. Frankreich und Deutschland sollten der Antrieb des europäischen Integrationsprozesses sein.

Der **Vorsitzende Lequiller** bringt seine völlige Übereinstimmung mit den Worten des Vorsitzenden Wissmann zum Ausdruck. Es sei offensichtlich, dass die EU nicht fortfahren könne, die Grenzen Europas ohne vorherige Vertiefung der bestehenden Strukturen zu erweitern, und jedes Konzept sei an die Frage der Grenzen gebunden.

Abg. Bernard Deflesselles (UMP) erklärt ebenfalls, er stimme den Worten des Vorsitzenden Wissmann zu und äußert, die Erweiterung sei eine zentrale Frage. Die Europäische Union sei zwar seiner Ansicht nach nicht tot, aber sie müsse einerseits das Problem der Institutionen und der Vertiefung, andererseits das der Erweiterung angehen.

Die institutionellen Probleme seien in den Augen der Bürger zwar zweitrangig; diese seien jedoch sehr besorgt hinsichtlich der Fragen der Grenzen und der Erweiterung, die eng mit geostrategischen Fragestellungen und der künftigen Politik der Ausrichtung des europäischen Aufbaus verbunden seien. Dies komme insbesondere in einem Bericht des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, an das Europaparlament über das Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung zum Ausdruck. Der Bericht werfe zahlreiche Fragen hinsichtlich der Grenzen der Europäischen Union, der Unsicherheit angesichts der Situation auf dem Balkan sowie der Haushaltsressourcen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf.

Die politischen Parteien sollten sich bewusst machen, dass die französischen Bürger, die dem europäischen Aufbau mit ihrem Votum beim Referendum den Rücken gekehrt hätten, sich im Stich gelassen fühlten; in dieser Situation hätten es die politischen Parteien versäumt, dem europäischen Entwurf Leben einzuhauchen. Daher obliege es nun ihnen, die Bedeutung der Erweiterung zu erklären.

Der **Vorsitzende Wissmann** ist der Auffassung, dass Europa nicht noch einmal den Irrtum begehen dürfe, Staaten aufzunehmen, die ihre internen Probleme nicht gelöst hätten, wie das bei Zypern der Fall gewesen sei.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) erklärt, die Frage der Erweiterung müsse angesichts der realen Sorgen der Bürger überzeugend beantwortet werden; sie dürfe nicht, wie von der Europäischen Kommission, als einfaches Kommunikationsproblem abgehandelt werden. Demzufolge sei zunächst die derzeitige Strategie der Beitrittsverhandlungen infrage zu

stellen, denn sie habe sich als nicht adäquat erwiesen. Es müsse klar gefordert werden, dass zum Zeitpunkt des Beitritts alle Kriterien erfüllt seien, weil sonst die Gefahr bestünde, nachteilige Situationen zu schaffen. Diese Forderung sei zunächst für Rumänien und Bulgarien aufzustellen. Eine Verständigung über die geographischen Grenzen Europas sei vorzunehmen, bei der auch offen auszusprechen sei, dass Nordafrika nicht dazugehöre. Gleichzeitig sei eine Politik der Zusammenarbeit mit denjenigen Staaten zu definieren, die der Europäischen Union nicht beitreten wollten/dürften. Den Nachbarstaaten ohne Beitrittskandidatenstatus sollten Partnerschaften angeboten werden, wobei darauf hinzuweisen sei, dass der Inhalt der jeweiligen Zusammenarbeit je nach der geographischen Situation der Partner variere.

Abg. André Schneider (UMP) erinnert daran, dass die Erweiterung im Mittelpunkt der französischen Diskussion über das Referendum zum Verfassungsvertrag gestanden habe. Deswegen sei nun „Eile mit Weile“ geboten, Überzeugungsarbeit sei zu leisten und dem europäischen Projekt neuer Atem einzuhauchen. Bei der letzten Erweiterung sei der Begriff der Integration nicht ausreichend in den Vordergrund gestellt worden. Als Metapher ausgedrückt reiche es nicht aus, zehn neue Kinder an den Tisch einzuladen, ohne vorab zu fragen, ob genügend Nahrung vorhanden sei und ob diese ihren Bedürfnissen angepasst sei. Demzufolge entwickle sich eine Besorgnis sowohl unter der Bevölkerung der Gründerstaaten als auch unter der der neuen Beitrittsländer. Weitere Erweiterungen könnten ins Auge gefasst werden, vorausgesetzt, die Grenzen der Union seien vorher definiert und ein klar umrissenes Projekt erarbeitet worden.

Abg. Josip Juratovic (SPD) betont, die Frage der Grenzen der Union sei unmittelbar mit der der Sicherheit verbunden. Eine Erweiterung um die westlichen Balkanstaaten schein derzeit, mit Ausnahme Kroatiens, nicht in Betracht zu kommen. Diesen Völkern dürfe nicht die Zukunftsperspektive genommen werden, sie sollten aber wissen, dass sie zunächst ihre internen Probleme lösen müssten. Die Europäische Union sollte ihnen gegenüber mit einer Stimme sprechen und nicht mehr unterschiedliche nationale Politiken betreiben. Die Bedeutung der Jugend in diesen Ländern sei erheblich – 70 % der Bevölkerung – und deswegen sei es bedauerlich, dass die Union beabsichtige, die Visagebühren auf 60,00 Euro zu erhöhen, was der Hälfte eines durchschnittlichen Monatseinkommens auf dem Balkan

entspreche und den meisten Jugendlichen der Möglichkeit nehme zu reisen und Europa besser kennenzulernen.

Abg. Jérôme Lambert (SOC) vertritt die Auffassung, Europa habe nur dann seine Berechtigung, wenn es die ihm angehörenden Völker schützen könne. Wenn sein einziger Ehrgeiz die Umsetzung eines größeren Marktes sei, biete es keinen Mehrwert in einer Welt, in der die Globalisierung bereits stattfinde. Die Erweiterung müsse also als Mittel zur Entwicklung eines besseren Schutzes für die europäischen Völker gesehen werden, denn sonst sähen diese keinen Nutzen darin.

Abg. Markus Löning (FDP) wiederum denkt, dass der Markt vielleicht nicht ein ausreichendes Ziel darstelle, er aber dennoch ein wesentliches Instrument des Wohlstandes sei.

Spanien und Großbritannien hätten im Übrigen in den letzten Jahren geschickt gewusst die Strukturfonds auszuschöpfen. Es bleibe jedoch nach wie vor wichtig, eine politische Vertiefung der Gemeinschaft herbeizuführen. Die Gefahr einer Union ohne Vertiefung mit 40 Mitgliedern sei reell. Die einzigen in naher Zukunft denkbaren Beitritte seien die Kroatiens, der Türkei und vielleicht Mazedoniens. Die Frage eines Beitritts der Ukraine, Albanien oder des Kosovo sei nicht aktuell und stelle sich bestenfalls in einer oder zwei Generationen. Die Beitrittsperspektive für Staaten wie die des Balkans trage dazu bei, friedliche Lösungen für ihre Probleme zu suchen. Dies gelte auch für die Türkei. In jedem Fall müsse das europäische Modell überprüft werden, um die Bildung mehrerer Kerne eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu ermöglichen.

Abg. Marc Laffineur (UMP) ist ebenfalls der Meinung, die Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedstaaten ohne vorherige Reform der Institutionen sei ein Fehler gewesen. Ginge es darum, eine einfache Freihandelszone in Europa zu bilden, müssten weitere Beitritte nicht gefürchtet werden. Die Schaffung eines politischen Europas erfordere hingegen institutionelle Lösungen vor einer neuerlichen Erweiterung. Es könne sich sogar als notwendig erweisen, wieder von der Grundlage eines auf wenige Mitgliedstaaten beschränkten Europas auszugehen, wobei die anderen später dazu kommen könnten.

Abg. Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.) vermeidet von der Erweiterung zu sprechen, ohne sich zu fragen, welche Union Europa brauche und welche Rolle Europa künftig spielen solle. Der Denkprozess müsse an dieser Stelle ansetzen, wenn Europa neben den Vereinigten Staaten und China eine wichtige politische, wirtschaftliche und kulturelle Rolle spielen wolle. Angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten sei es auf jeden Fall unangemessen, sich auf kurzfristige Vorhaben zu beschränken und die langfristigen Perspektiven zu vergessen.

Im Übrigen sei die Erklärung des Vorsitzenden Wissmann bezüglich der Notwendigkeit einer gestuften Mitgliedschaft nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens angesichts der Perspektive einer auf 40 potentielle Mitglieder erweiterten Europäischen Union rhetorischer Natur. Neben Bulgarien und Rumänien beträfe die Erweiterung zurzeit nur zwei zusätzliche Länder, Kroatien und die Türkei, mit der die Europäische Union seit 40 Jahren über dieses Thema spreche. Nach der 2005 von 25 Staats- und Regierungschefs getroffenen Entscheidung Verhandlungen aufzunehmen, könne die Europäische Union nun diesen Staaten nicht sagen, sie habe ihre Meinung geändert. Die Beitrittsverhandlungen sollten im Gegenteil ohne Zögern fortgesetzt werden, insbesondere mit der Türkei, deren Beitrittstermin völlig offen sei und bei dem die Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union berücksichtigt werde.

Abg. Arlette Franco (UMP) ist der Ansicht, dass die der Türkei eröffnete Beitrittsperspektive einer der Gründe dafür gewesen sei, dass die Franzosen beim Referendum über den Verfassungsvertrag mit „Nein“ stimmten. Manch ein Franzose habe die Süderweiterung um Spanien und Portugal wegen der Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse, in schmerzlicher Erinnerung. Um die Aufnahme weiterer Staaten zu vertreten, sei es notwendig, den Menschen Sicherheit zu vermitteln, Maßnahmen für ein soziales Europa vorzuschlagen, um die Identifizierung der Bürger mit Europa zu fördern, Wettbewerbsprobleme Europas angesichts der Globalisierung nicht zu leugnen und schließlich klare territoriale Außengrenzen zu definieren, damit die Europäer wüssten, woran sie seien.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält zunächst fest, dass europäische Nicht-Mitgliedstaaten die häufige Verwechslung zwischen Europa und Europäischer Union als arrogant empfänden. Er ziehe es vor, von der erweiterten Europäischen Union, nicht vom erweiterten Europa zu sprechen.

Furcht und Angst seien schlechte Ratgeber; die Erweiterung habe große Ängste wegen negativer Auswirkungen der neuen Mitgliedstaaten im sozialen Bereich hervorgerufen, obwohl die Öffnung der Märkte nicht nur Probleme mit sich bringe, sondern auch Chancen böte, und die Freizügigkeit den Bürgern auch neue Möglichkeiten eröffne. Ein wohl verstandener Schutz eigener Interessen heiße nicht, in der Defensive zu bleiben und sich hinter Grenzen zu verschanzen, denn die Europäische Union werde international ihre Positionen nicht halten können, wenn sie diesen Weg weiterverfolge. Im Übrigen trage die Zahl der Mitgliedstaaten zur Stärke der Europäischen Union bei, dass Quantität zur Qualität werde.

Die Situation in der Ukraine sei unruhig und es liege im langfristigen Interesse der Europäischen Union, dieses Land, genau wie die Türkei, zu integrieren. Dies zu verweigern, hätte Konsequenzen für die betroffenen Länder. Es sei erforderlich, die politischen Beitrittskriterien der Europäischen Union zur Sicherung einer tatsächlichen Integration offen und ehrlich zu diskutieren.

Abg. Pierre Forgues (SOC) erklärt, er habe 1980 ohne Zögern die Erweiterung der Europäischen Union um Spanien, Portugal und Griechenland bejahen können, sehe sich heute jedoch nicht in der Lage, Gleiches bei Erweiterungen zu tun, bei denen „das Pferd von hinten aufgezäumt“ würde. Das Problem liege darin, dass Erweiterungen vorgenommen würden, ohne sich vorab zu fragen, ob die EU in der Lage sei, diese Erweiterung zum Erfolg zu führen, d.h. auch fähig sei, die finanziellen Vorkehrungen dafür zu treffen und die räumliche Ausdehnung Europas und die Zielsetzung der Europäischen Union zu definieren. Die Debatte über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 habe doch gezeigt, dass jeder Mitgliedstaat seine eigenen Interessen vertrete. Wenn die EU einen Raum mit homogener Entwicklung anstrebe, müsse sie sich die dafür erforderlichen Mittel an die Hand geben, was derzeit nicht der Fall sei. Spanien habe mehrheitlich für den Verfassungsvertrag gestimmt, wenn auch bei geringer Beteiligung am Referendum, weil die Europäische Union Spanien tatsächlich sowohl im Hinblick auf die Demokratie als auch im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung integriert habe. Dies träfe auf die neuen Mitgliedstaaten sehr viel weniger zu. Es sei insofern, ohne Bulgarien und Rumänien gegenüber wortbrüchig zu werden, vor weiteren Erweiterungen nötig, zunächst diese Konzepte zu klären und zu vermeiden, dass die Europäische Union für neue Länder zum Magneten werde, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel verfüge, diese zu integrieren.

Abg. Hans-Jürgen Uhl (SPD) vertritt die Auffassung, auch über den Beitritt der Schweiz und Norwegens könne nachgedacht werden. Deutschland sei in den 1950er Jahren im Vergleich zu den Vereinigten Staaten ein Niedriglohnland gewesen; US-amerikanische Unternehmen hätten in Deutschland investiert und daraus Nutzen gezogen. Frühere Erweiterungen - um Spanien, Portugal und Griechenland z.B. - hätten keine Schwierigkeiten bereitet, weil diese Länder unumstritten ihren Platz in der Europäischen Union hätten. Die Erweiterung um die zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 und die geplanten weiteren Erweiterungen brächten Schwierigkeiten mit sich, weil diese Länder noch nicht all ihre Probleme gelöst hätten. So gebe es in Rumänien, Bulgarien und Ungarn Bürger zweiter Klasse, weil sie Minderheiten angehörten. Die Europäische Union müsse festlegen, bis zu welcher Grenze ihre Bürger bereit seien Dinge hinzunehmen, und sie müsse ihre Aufnahmefähigkeit definieren. Für die deutsche Wirtschaft sei z.B. seit einigen Jahren die Versuchung groß, Standortverlagerungen nach Polen vorzunehmen. In Wirklichkeit habe Deutschland jedoch keinen einzigen Arbeitsplatz wegen der Erweiterung verloren. Im Allgemeinen liege die Ursache für die Schwierigkeiten unserer Bürger nicht in der Erweiterung, sondern in den Auswüchsen von Kapitalismus und Wettbewerb, die die Notwendigkeiten der sozialen Sicherung außer Acht ließen.

Abg. Jean Claude Lefort (CR) weist die Überlegung zurück, dass eine Reform der europäischen Institutionen unabdingbar sei, damit die Europäische Union nicht zur Freihandelszone würde. Institutionen könnten durchaus im Dienste einer Freihandelszone stehen; es komme vielmehr darauf an das europäische Projekt zu definieren. Die unzureichenden Anstrengungen der alten Mitgliedstaaten zugunsten der neuen seien der Grund für die Schwierigkeiten. Hier sei ein beträchtlicher Unterschied zu verzeichnen zwischen dem, was für Spanien, Portugal und Griechenland geleistet worden sei und dem, was „den Zehn“ zugestanden werde. Diese Unausgewogenheit sei dafür verantwortlich, dass die Anpassung heute tendenziell nach unten, nicht nach oben erfolge. Er befürworte einen Beitritt der Türkei unter bestimmten Voraussetzungen, es sei jedoch ein Skandal, dass Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden seien, obwohl die Türkei einen Mitgliedstaat der EU, nämlich Zypern, immer noch nicht anerkannt habe.

Abg. Hans Eichel (SPD) unterstreicht, dass es notwendig sei, die Erweiterungsdiskussion einschließlich der Türkei-Frage vom europäischen Projekt zu trennen. Wenn die Türkei beitrete, hätte die Europäische Union eine gemeinsame Grenze mit dem Irak.

In Bezug auf Russland, das keinerlei Bestrebungen zeige, der Europäischen Union beizutreten, bestünden gemeinsame strategische Interessen, die einen vertieften Dialog erforderten. Gleiches gelte auch für den Maghreb.

Wenn Referenden über die letzte Erweiterung zum 1. Mai 2004 abgehalten worden wären, hätten die Bürger die Frage, ob diese zehn Länder zu Europa gehörten, sicher bejaht, ihren Beitritt jedoch vor allem aus sozialen Gründen abgelehnt. Der Balkan wiederum gehöre zu Europa; diese Länder könnten jedoch erst beitreten, wenn sie sich in jeder Hinsicht wie Europäer verhielten und sich zu den gemeinsamen Werten bekennen würden. Weißrussland, die Republik Moldau und die Ukraine böten größere Probleme. Die Haltung zur Ukraine sei stark von den Beziehungen zu Russland abhängig; es würde in jedem Fall schwieriger, die Ukraine abzulehnen als die Türkei.

Generell gebe es zwei Visionen des europäischen Projekts: die Großbritanniens und die Frankreichs, Deutschlands und anderer Länder. Die Unterschiede dürften nicht dramatisiert werden. Z.B. gehören nicht alle Mitgliedstaaten der Euro-Zone an; es würden sich nicht alle an der geplanten verstärkten Zusammenarbeit zur Harmonisierung der Besteuerungsgrundlage für Unternehmen beteiligen. Länder, die nicht von Anfang an dabei seien, könnten später dazustoßen. Es sei notwendig, die Grenzen der EU zu definieren und mit Deutschland und Frankreich als Motor mit den Ländern voranzuschreiten, die dazu bereit seien.

TOP 3 Vorbericht zum Europäischen Rat am 23./24. März 2006

Beim dritten Punkt, den Fragen auf der Tagesordnung des Europäischen Rates von 23. und 24. März, hält der **Vorsitzende Lequiller** die Energiepolitik für eines der wichtigsten Themen der Union. Die Gaskrise zwischen der Ukraine und Russland und der Preisanstieg für Erdöl und die Nachfrage aus China machten dieses Thema zu einer sehr heiklen Frage. Einige Mitgliedstaaten wie Österreich seien in der Erdölversorgung bis zu 30 % von Russland abhängig. Es müssten Punkte, wie die Produktionskapazitäten, die Nutzung der Kernkraft, die Diversifizierung der Energieträger zur Sicherung der Unabhängigkeit und die energiepolitische Solidarität unter den Europäern erörtert werden und Gegenstand einer gemeinsamen Position werden. Der Abg. André Schneider habe der Delegation dazu einen

Bericht vorgelegt, und die französische Regierung habe im Januar 2006 ein Memorandum für die Wiederbelebung einer europäischen Energiepolitik im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung eingereicht. Die Überlegungen müssten auf dieser Grundlage fortgesetzt werden, denn es gehe dabei um die Autonomie Europas.

Abg. Henning Otte (CDU/CSU) hält die Energiefrage für sehr wichtig. Es sei eine europäische Energiepolitik vonnöten, die im Rahmen der Lissabon-Strategie auf Versorgungssicherheit, Wahrung des Wettbewerbs und Umweltschutz basiere. Die Europäische Union müsse unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips einen Rechtsrahmen schaffen. Die Diskussion sei mit dem Grünbuch der Kommission zur Energieeffizienz eröffnet worden. Deutschland habe fünf Prioritäten in diesem Bereich: Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses der Strom- und Gasmärkte; Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch die Entwicklung erneuerbarer Energien, aber auch durch Kernkraft; Arbeitsplatzsicherheit, d.h. Verhindern von Preissteigerungen; Einhaltung der Umweltziele des Kyoto-Protokolls, Fortführung der Anstrengungen in Forschung und Entwicklung im Bereich Energie. In Bälde finde in Deutschland ein Energiegipfel statt. Die deutsche Energiepolitik müsse im europäischen Rahmen festgelegt werden.

Abg. Kurt Bodewig (SPD) betont das energiepolitische Ziel, Europa vom Erdöl unabhängiger zu machen. Deutschland vertrete bei der Kernkraft nicht die gleiche Position wie Frankreich; was Deutschland im Bereich der Entwicklung erneuerbarer Energien und der für alle Mitgliedstaaten erforderlichen Erweiterung des Energiemix unternommen habe, sei recht erfolgreich gewesen. Es gebe auch Übereinstimmung zwischen Frankreich und Deutschland, wie an der gemeinsamen Arbeit an Galileo zu sehen sei; die beiden Länder müssten ihre Zusammenarbeit im technologischen Bereich ausbauen.

Im Übrigen sei es dem Europäischen Parlament gelungen, das Herkunftslandsprinzip aus dem Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie herauszunehmen. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich Deutschland und Frankreich gemeinsam dafür einsetzten, im Rat eine Einigung zur Annahme dieses wichtigen Kompromisses herbeizuführen.

Der **Vorsitzende Lequiller** bestätigt ebenfalls die Notwendigkeit, den im Europäischen Parlament gefundenen Kompromiss über den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie zu unterstützen, und erinnert daran, dass eine Gruppe von Abgeordneten aus Kommunisten und

Republikanern in der Nationalversammlung einen Entschließungsantrag mit der gegenteiligen Position eingebracht habe.

Abg. Arlette Franco (UMP) verweist auf ihre Informationsreise zur demographischen Entwicklung in Europa, die sie nach Berlin geführt habe, wo sie Minister und Vertreter der zuständigen Organisationen getroffen habe. Sie habe anhand messbarer Daten die Auswirkungen der Geburtenrate auf die Beschäftigung, die Rentenfinanzierung und die Zuwanderung und auch die Unterschiede zu anderen Ländern wie Schweden und der Tschechischen Republik, die sie ebenfalls bereist habe, erkennen können.

Das Problem scheine in Deutschland besonders ausgeprägt zu sein, insbesondere in Ostdeutschland, wo es an Betreuungsstrukturen, wie Krippen, Kindergärten, Ganztagschulen und Schulkantinen mangle. In Frankreich, das lange Zeit neidisch auf die freien Nachmittage in Deutschland geschaut habe, sei das Problem weniger stark ausgeprägt. Das Thema stehe nunmehr im Europäischen Rat auf der Tagesordnung. Es sei zu hoffen, dass alle Mitgliedstaaten zu Vergleichen bereit seien und aus den Erfahrungen der anderen lernen würden.

Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) ergänzt, dass die Probleme, die zu der geringen Geburtenrate in Deutschland beitragen, nicht ohne einen Paradigmenwechsel in der Politik überwunden werden könnten.

Schlussworte

Nachdem er seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass die zahlreichen Redner mit außergewöhnlicher Disziplin zu einer so interessanten, angenehmen und intensiven Aussprache beigetragen hätten, schlägt der **Vorsitzende Wissmann** vor, im zweiten Halbjahr 2006 eine Arbeitssitzung in Deutschland abzuhalten, an der möglicherweise auch polnische Parlamentarier teilnehmen könnten, und unterstreicht die vielen gemeinsamen Punkte, die im Laufe dieser Aussprache ungeachtet parteipolitischer oder nationaler Grenzen zu Tage getreten seien.

Der **Vorsitzende Lequiller** sagt, er habe den Eindruck gewonnen, an der Sitzung eines Ausschusses mit zwei Vorsitzenden teilgenommen zu haben, weil die Mitglieder bei europapolitischen Fragen die gleichen Überlegungen und die gleichen Denkansätze verfolgten. Es sei wichtig, diese traditionelle Beziehung zu vertiefen, insbesondere in der aktuellen Krise, da der während der Europakampagne im Vorfeld des französischen Referendums versprochene „Plan B“ zur Überwindung der Schwierigkeiten im Falle eines Sieges der Verfassungsgegner nicht vorgelegt worden sei.

Zur Erweiterung bringt der Vorsitzende Lequiller seine uneingeschränkte Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden Wissmann zum Ausdruck. Wer „Ja“ sage zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens, müsse die Europäische Union vertiefen, bevor es zu weiteren Erweiterungen komme. Andernfalls würde die Europäische Union zum Gegenteil des politischen Europas, welches Deutschland und Frankreich als gemeinsames Ziel anstrebten.

Schließlich dankt er dem Vorsitzenden Wissmann für die Einladung, der die Delegation trotz der zeitlichen Nähe zu den Wahlen in Frankreich gern folgen werde.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender